

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(36. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2020)
Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:
Weitere Änderungsvorschläge**

Vorschlag für das Angleichen von 8.2.1.4 ADN in den unterschiedlichen Sprachfassungen

Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)^{1,2}

Einleitung

1. Das Sekretariat der ZKR wurde vom Sicherheitsausschuss in seiner 35. Sitzung gebeten, einen Vorschlag zur Angleichung von Unterabschnitt 8.2.1.4 ADN in den unterschiedlichen Sprachfassungen zur nächsten Sitzung vorzulegen.

I. Hintergrund

2. Bei der letzten Sitzung der informelle Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung informierte die niederländische Delegation über eine Abweichung zwischen der deutschen Sprachfassung auf der einen und der englischen und französischen Sprachfassung auf der anderen Seite. (Siehe hierzu auch Niederschrift der letzten Sitzung CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/25, Satz 32)

3. Die informelle Arbeitsgruppe kam einvernehmlich zu dem Schluss, dass die deutsche Fassung korrekt ist. Diese sieht einen Test und 2 Wiederholungen, also insgesamt 3 Tests vor. Die englische und französische Fassung sahen lediglich insgesamt 2 Tests vor.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/8 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)).

4. Das ZKR Sekretariat hat die Texte geprüft und schlägt folgende Änderungen vor:

Deutsch

„8.2.1.4

[...]

Der Test kann innerhalb der Laufzeit der Bescheinigung zweimal wiederholt werden. Falls der Test nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden wurde, kann innerhalb der Laufzeit der Bescheinigung ein Wiederholungskurs erneut besucht werden.“

Französisch

„8.2.1.4

[...]

Le test peut être répété deux fois pendant la durée de la validité de l'attestation. Si le test n'a pas été réussi au bout de deux tentatives répétitions, le cours de recyclage pourrait être suivi à nouveau pendant la durée de la validité de l'attestation.“

Englisch

„8.2.1.4

[...]

The test can be retaken two times during the validity of the certificate. If the test is not passed after two repetitions times then, within the period of validity of the certificate, the refresher course may be taken again.“

II. Vorschläge

5. Änderungsvorschlag die französische Sprachfassung betreffend:

8.2.1.4 Im letzten Satz „tentatives“ ändern in: „répétitions“.

Änderungsvorschlag die englische Sprachfassung betreffend:

8.2.1.4 Im letzten Satz „times“ ändern in: „repetitions“.

6. Das UNECE Sekretariat wird gebeten, einen entsprechenden Vorschlag für die russische Sprachfassung vorzulegen.
